



# **Merkblatt Nr. 44**

## **Checkliste zur Überprüfung von Vogelhaltungen im Zoofachhandel**

**TVT**

**Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.**

herausgegeben vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung)  
(überarbeitete Version Stand: Febr. 2013)

**Inhaltsverzeichnis:****Allgemeine Angaben:**

- Name, Anschrift und Telefon-/Faxnummer, ggf. Emailadresse der Zoofachhandlung
- Personal
- Sachkundenachweis
- Tätigkeit seit
- räumliche Anordnung der Käfige und Volieren
- Abschrankung der Käfige und Volieren
- Absonderungsmöglichkeit für kranke Vögel bzw. Quarantänemöglichkeit (außerhalb des Verkaufsraumes)
- Wartung und Ausstattung der technischen Anlage (Licht, Klimaanlage)
- Regelung der Wochenend-, Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Käfige und Volieren und des Zubehörs
- Fachliteratur für Kunden
- Betreuender Tierarzt
- Fortbildung des Personals (Richtwert: Mindestens einmal jährlich, Nachweis erforderlich)

**Spezielle Angaben:**

## 1. Begutachtung von Ausstattung und Management der Haltungseinrichtung

- 1.1 Allgemeine Grundsätze
- 1.2 Standort
- 1.3 Quarantäne
- 1.4 Form und Material von Käfigen und Volieren
- 1.5 Boden und Einstreu
- 1.6 Sitzstangen
- 1.7 Wasser- und Futtergefäße
- 1.8 Kennzeichnung
- 1.9 Beleuchtung
- 1.10 Klima
- 1.11 Vorkehrungen gegen Entweichen
- 1.12 Fang und Transport
- 1.13 Dokumentation

## 2. Beurteilung der Einzelkäfige und -volieren

- 2.1 Gesundheitszustand und Verhalten
- 2.2 Vergesellschaftung
- 2.3 Käfiggröße und Besatzdichte
- 2.4 Futter und Futterlagerung
- 2.5 Enrichment
- 2.6 Schaufensterhaltung

## Erläuterungen zu „Spezielle Angaben“:

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 2013, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

© Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## **Checkliste zur Überprüfung von Vogelhaltungen im Zoofachhandel**

Merkblatt Nr. 44  
Erarbeitet vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung)  
(Stand: Febr. 2013)

### **1. Begutachtung von Ausstattung und Management der Haltungseinrichtung**

#### **1.1 Allgemeine Grundsätze**

Für Vögel ist Volierenhaltung grundsätzlich wünschenswert. Bei Vögeln mit erfahrungsgemäß kurzer Verweildauer im Zoofachhandel ist diese Art der Haltung jedoch wegen der starken Unruhe für alle Vögel beim Herausfangen und häufig fehlender Geschicklichkeit des Personals nicht immer zweckmäßig.

Eine Einzelabgabe gesellig lebender Vögel ist nur vertretbar, wenn ein vorhandener Bestand ergänzt werden soll.

Für alle gehandelten Arten sind Haltungseinrichtungen zum Verkauf an den Privathalter vorzuhalten, die den Mindestanforderungen für die Dauerhaltung entsprechen (z.B. Gutachten des BMELV über Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien und Kleinvögeln: Körnerfresser, den Merkblättern der TVT für die Heimtierhaltung oder dem für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt für neue Anlagen geltenden Nicolai-Gutachten zur Haltung von Papageien). Für größere Arten (ab Großsittich) müssen geeignete Bezugsquellen für solche Haltungseinrichtungen vorhanden sein.

#### **1.2 Standort**

Der Standort der Haltungseinrichtungen muss hell und zugluftfrei gewählt sein. Es muss sichergestellt sein, dass Vögel nicht durch Kundschaft belästigt bzw. beunruhigt werden können. Dies kann z.B. durch ständige Aufsicht durch das Verkaufspersonal (in kleinen Betrieben) oder durch eine geeignete Abschränkung erfolgen.

Zur Verminderung von Stress bei den Vögeln dürfen die Käfige für die Kundschaft nur von einer Seite einsehbar sein. Volieren müssen an mindestens zwei aneinander angrenzende Seiten mit einem ausreichend großen Sichtschutz versehen sein, damit sich die Vögel in eine Ecke zurückziehen können. Alle Glasfronten der Haltungseinrichtungen müssen bei Bedarf (z.B. in der Eingewöhnungsphase, bei Reinigungsarbeiten) mit einem Sichtschutz (z.B. Jalousien) versehen werden können. Vogelkäfige müssen grundsätzlich in einer Höhe von mindestens 80 cm aufgestellt sein.

Vögel sollen nicht in direkter Nachbarschaft mit anderen Tieren gehalten werden, da Probleme durch unterschiedliche Aktivitätsrhythmen, Lärm-, Staub- und Schadgasbelastung auftreten können. Bei Neubauten müssen Vögel in separaten Anlagen untergebracht werden. Die Trennung muss auch im Quarantänerraum eingehalten werden.

### 1.3 Quarantäne

Vögel können eine Reihe von Erkrankungen auf den Menschen übertragen (z.B. Chlamydien, Rote Vogelmilbe, Salmonellen, Mycobakterien). Kinder und immunsupprimierte Menschen, die engen Kontakt zu den Tieren haben, sind besonders gefährdet. Bedingt durch Transportstress und Umstellung der Haltungsbedingungen kann es zu einer Immunsupprimierung mit Ausbruch latenter Infektionen bei den Vögeln kommen. Wenn die Anlage nicht nach dem Rein-Raus-Verfahren besetzt wird, sind neu eingetroffene Vögel in einem Quarantänerraum abzusondern. Dies gilt nicht für Vogellieferungen, die belegbar bereits vorab regelmäßig in entsprechendem Umfang untersucht worden sind. Es wird empfohlen, Untersuchungen auf Ekto- und Endoparasiten und ggf. auf Polyomavirus, Psittacine Beak and Feather Disease (PBFD), Chlamydien durchzuführen.

Hühnervögel (z.B. Wachteln) müssen gegen Newcastle Krankheit geimpft werden, wenn sie ungeimpft sind oder die Impfung mehr als 3 Monate zurück liegt.

Kranke Vögel dürfen nicht gemeinsam mit neu angekommenen Tieren im Quarantänerraum untergebracht werden. Ggf. müssen sie in einem gesonderten Raum untergebracht werden.

#### Ausstattung und Betrieb eines Quarantänerraums für Vögel

- Mindestmaße 6 m<sup>2</sup>
- abschließbar
- keine weitere Nutzung (z.B. Aufenthalts- oder Lagerraum)
- Stromversorgung
- eigene Wasserversorgung (warm/kalt mit Waschbecken, gegebenenfalls gesicherter und dicht verschließbarer Bodenabfluss)
- Abwaschbare Wände und Böden (z.B. Fliesen)
- Ein konstantes Lichtregime mit einer Hellphase zwischen 10 und 14 Stunden ist essentiell für die Aufrechterhaltung biologischer Rhythmen. Das kann durch eine geeignete Beleuchtung (siehe 1.9) oder Fenster gewährleistet werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Vögel keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind.
- Maßnahmen gegen das Eindringen von Schädlingen und Konzept zur Schädlingsbekämpfung müssen vorliegen
- Die Temperatur im Tierraum soll zwischen 20 °C und 24 °C liegen.
- Grundsätzlich muss der Quarantänerraum belüftbar sein.
- separates Zubehör, z.B. farblich markiert oder beschriftet (Reinigungsgeräte, Tierhaltungszubehör usw.)
- Schutzkleidung: vorzugsweise Einwegoveralls; andere Schutzkleidung muss regelmäßig gereinigt und hygienisch aufbewahrt werden.
- Möglichkeit zur Desinfektion des Raums und des Zubehörs (Vorrätighalten von geeigneten Desinfektionsmitteln mit Dokumentation, Hygienepläne)
- Möglichkeit zur Händedesinfektion (z.B. Desinfektionsmittelpender in Türnähe)

- Kennzeichnung der Tierhaltungseinrichtungen (mindestens: Zugangsdatum, Grund, Vogelart, Vogelanzahl). Für die Eingewöhnung ist ein Zeitraum von mindestens 10 Tagen einzuhalten. Der Verlauf der Eingewöhnung ist täglich kurz (mindestens Allgemeinbefinden, Futteraufnahme, Kotabsatz, Bemerkungen) zu dokumentieren. Dazu muss eine Arbeitsanweisung erstellt werden. Auffällige Vögel müssen vom betreuenden Tierarzt untersucht werden. Die Untersuchung ist zu dokumentieren. Erforderlichenfalls muss die Quarantänezeit verlängert werden.

#### **1.4 Form und Material von Käfigen und Volieren**

Vogelkäfige müssen grundsätzlich rechteckig sein. Rundkäfige sind nicht geeignet, da Vögel sich darin nur schwer orientieren können, diese Käfige keine Rückzugsmöglichkeit bieten und die Grundfläche relativ klein ist. Eine Ausnahme stellen Volieren ab einem Durchmesser von 2 m dar.

Glasscheiben sind für Vögel als Hindernis nicht erkennbar. Sie müssen deshalb durch geeignete Maßnahmen (z.B. Jalousien) bei der Eingewöhnung sichtbar gemacht werden.

Die Vergitterung muss grundsätzlich aus gesundheitlich unbedenklichem Material sein. Abzulehnen sind weiße Überzüge bei allen Vögeln (Blendeffekte) und Kunststoffüberzüge, sowie verzinkte Gitter bei Psittaziden (Benagen).

Die Gitterweite muss der Größe der gehaltenen Vögel angepasst sein. Wände sollen glatt sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Im Käfig darf keine Verletzungsgefahr für die darin gehaltenen Vögel bestehen (z.B. durch abstehende Drähte)

Verdrahtungen bei Papageien und Sittiche müssen aus ausreichend starkem Material sein. Punktverschweißte Gitter oder quer verlaufende Drähte ermöglichen den Vögeln das Klettern. Sie sind daher vorzuziehen.

#### **1.5 Boden und Einstreu**

Boden und Einstreu stellen ein erhebliches hygienisches Problem dar. Daher ist möglichst täglich, mindestens aber zweimal wöchentlich der Boden zu reinigen und die Einstreu oder Einlage zu wechseln. Futter ist als Einstreu nicht geeignet, da die Gefahr besteht, dass die Tiere mit dem Futter auch Kot aufnehmen.

Als Einstreu sind je nach Art z.B. Sand, saugfähiges Papier und Naturprodukte (z.B. Buchenholzgranulat) geeignet.

Grit darf aus hygienischen Gründen nicht mit der Einstreu angeboten werden.

Bodenlebende Vögel (z.B. Wachteln) müssen die Möglichkeit zum Scharren haben.

#### **1.6 Sitzstangen**

Sitzstangen müssen der Fußanatomie der gehaltenen Vögel angepasst sein und unterschiedliche Durchmesser haben. Für Finkenvögel und kleinere Psittaziden sind federnde Sitzstangen notwendig. Ideal sind Naturzweige von ungiftigen Laubbäumen und Sträuchern. Sitzstangen, die mit Sandpapier überzogen sind, Kunststoffstangen sowie Stangen mit Längsrillen dürfen nicht verwendet werden, da sie zu Sohlenballenentzündungen und anderen Verletzungen führen können.

Damit der vorhandene Raum optimal genutzt werden kann, müssen mindestens drei Sitzstangen in unterschiedlichen Höhen angebracht sein, ohne dass der Flugraum eingeschränkt wird (mittlere Stangen tiefer). Es müssen so viele Sitzstangen vorhanden sein, dass mindestens ein Drittel der Stangen frei bleibt, wenn alle Vögel gleichzeitig auf den Sitzstangen sitzen.

Sitzmöglichkeiten sind täglich von Kot und anderen Verschmutzungen zu reinigen.

### **1.7. Wasser- und Futtergefäße**

Wasser- und Futtergefäße sind so zu platzieren, dass sie möglichst nicht verschmutzt werden, d.h. nicht unter Sitzstangen.

Wasser- und Futtergefäße sind mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen. Hierfür ist eine Spülmaschine empfehlenswert.

### **1.8 Kennzeichnung**

An jeder Haltungseinrichtung müssen die allgemein gebräuchliche Artbezeichnung, eine Abbildung und weitergehende Informationen zu Lebensweise, Sozialverhalten, Haltungsanforderungen sowie Mindestgröße der Haltungseinrichtungen laut den einschlägigen Gutachten angebracht sein. Es ist zusätzlich ein deutlicher Hinweis anzubringen, dass Vögel nur mindestens paarweise mit einem Vogel derselben Art gehalten werden dürfen.

### **1.9 Beleuchtung**

Vögel müssen hell untergebracht sein. Der Richtwert für die Beleuchtungsdauer liegt bei 10 bis maximal 14 Stunden; dies gilt auch für Wochenenden und Feiertage. Bei kürzeren oder längeren Beleuchtungszeiten kommt es zu Störungen im Melatonin-Stoffwechsel und zu Verhaltensanomalien.

Der Tag-Nacht-Übergang muss stufenweise, z.B. über einen Dimmer erfolgen, um einen Dämmerungseffekt zu erzielen. Eine nächtliche Abdunkelung der Vogelanlage ist erforderlich um den Melatonin-Stoffwechsel nicht zu beeinträchtigen, allerdings sollte eine schwache Orientierungsleuchte vorhanden sein. Da viele Vögel UV-Licht zur innerartlichen Kommunikation, zur Futteraufnahme und zur Stoffwechselfunktion (Vit. D3-Stoffwechsel) benötigen, muss das angebotene Licht UVA und UVB-Komponenten enthalten. Das Vogelauge reagiert sensibler als ein Menschenauge und sieht deshalb z.B. normales Leuchtstoffröhrenlicht als Flackern. Deshalb muss in der Vogelhaltung eine flackerfreie Beleuchtung verwendet werden. Alle Leuchtmittel müssen nachprüfbar regelmäßig gewechselt werden.

### **1.10 Klima**

Bei handelsüblichen Vogelarten ist eine Umgebungstemperatur im Bereich von 18 - 25 °C anzustreben. Besondere Klimabedürfnisse sind zu berücksichtigen. Frischluftzufuhr und Schadgasableitung müssen gewährleistet sein. Aufgrund des hohen Sauerstoffbedarfs von Vögeln und zur Vermeidung von Wärmestaus ist eine Verglasung der Haltungseinrichtung abzulehnen, wenn dadurch der Luftaustausch behindert wird.

Vögeln muss täglich, zumindest vorübergehend, eine Bademöglichkeit zur Verfügung stehen; alternativ können die Vögel mit Wasser besprüht werden. In Großvolieren kann dies z.B. auch in Form einer Beregnung erfolgen. Artspezifisch brauchen z.B. Graupapageien, Amazonen und Aras eine höhere Luftfeuchtigkeit.

Viele Vogelarten nutzen ein Staub-/Sandbad. Wachteln ist ständig ein Sandbad (kein Quarzsand) anzubieten.

### 1.11 Vorkehrungen gegen Entweichen

Die Haltungseinrichtungen müssen ausbruchsicher sein. Es müssen Vorrichtungen vorhanden sein, die ein Entweichen beim Hantieren weitgehend ausschließen. Der Vogelbereich muss so gestaltet sein, dass entwichene Vögel leicht wieder einzufangen sind; das gilt insbesondere für Zooabteilungen in Gartencentern und Einkaufsmärkten (beispielsweise durch eine vollständig abgetrennte Abteilung, Aufspannen von Netzen oder Entnahme der Vögel von einem abgeschlossenen Versorgungsgang aus).

### 1.12 Fang und Transport

Vögel müssen schonend und schnell aus den Käfigen bzw. Volieren heraus gefangen werden.

Zweckmäßig sind dafür z.B. einschiebbare Zwischenwände. Die Maschenweite der Fangkescher muss der jeweiligen Vogelgröße angepasst sein.

Transportbehältnisse müssen abgedunkelt und gut belüftet sein. Nichtpsittaziden und Wellensittiche können in Pappkartons transportiert werden. Für alle anderen Vögel muss das Transportbehältnis aus stabilem Material (z.B. Holz, Kunststoff) bestehen. Grundsätzlich sind verkaufte Vögel einzeln zu transportieren.

### 1.13 Dokumentation:

Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen z.B. in Form eines Bestandsbuches zu führen, diese umfassen mindestens:

- Herkunft (Adresse des Lieferanten) und Zahl der Tiere, incl. Datum, nach Art getrennt
- Zahl der Verluste bei Anlieferung und Haltung (Tierart und Datum)
- Tiergesundheit: Angabe der Quarantänezeiten, Futteraufnahme, durchgeführte tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen (Diagnose, behandelte Tiere, Datum, Medikamente, ggf. Laborergebnisse, Tierarztprotokolle)
- Kunden (Datum, Art und Zahl der Tiere)

Diese Aufzeichnungen dienen dem Schutz der Tiere und der Eigenkontrolle des Händlers und sollen als Nebenbestimmung in die Erlaubnis nach § 11 TierSchG aufgenommen werden.

Tierseuchenrechtlicher Hinweis: Tote Tiere sind nach dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsrecht zu entsorgen. Nachweise hierüber sind aufzubewahren.

## 2. Beurteilung der Einzelkäfige und -volieren

### 2.1 Gesundheitszustand und Verhalten

Alle Tiere sind täglich auf ihren Gesundheitszustand zu überprüfen. Kranke oder verletzte Vögel müssen aus dem Verkaufsraum entfernt und in einem anderen Raum ordnungsgemäß untergebracht und versorgt werden können. Ggf. muss eine tierärztliche Versorgung nachweisbar sein.

Bei Verletzungen (z.B. Kopfverletzungen bei Finken, Federpicken und Kannibalismus bei Wachteln) bzw. kahlen Stellen im Gefieder der Vögel sind Vergesellschaftung, Haltungsbedingungen und Besatzdichte zu überprüfen und Mängel abzustellen.

Für verängstigte Vögel (Zusammendrängen in einer Ecke bzw. am Boden) sind geeignete Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, oder diese müssen aus dem Verkaufsraum entfernt

werden. Dies ist gelegentlich z.B. bei Agaporniden, Graupapageien, Mohrenkopfpapageien zu beobachten.

## 2.2 Vergesellschaftung

Es dürfen nur etwa gleich große und untereinander verträgliche Arten zusammen gehalten werden, wobei mindestens zwei Vögel der gleichen Art angehören müssen.

Psittaziden dürfen mit Nicht-Psittaziden nicht vergesellschaftet werden, da Verletzungsgefahr durch Bisse besteht. Zwergwachteln können gemeinsam mit anderen Vögeln nur in groß dimensionierten und gut strukturierten Volieren gehalten werden. Zwergwachteln sind grundsätzlich monogam. Europäische Wachteln sind aufgrund ihres komplexen Sozialverhaltens und Platzbedarfs für eine Haltung im Zoofachhandel grundsätzlich nicht geeignet.

Isoliert aufgezogene Handaufzuchten dürfen nicht angeboten werden (siehe auch TVT-Stellungnahme zu Handaufzuchten von Papageien).

## 2.3 Käfiggröße und Besatzdichte

In großen Käfigen können verhältnismäßig mehr Vögel untergebracht werden als in Käfigen, die nur der Mindestgröße entsprechen. Häufig können Käfige durch Herausnehmen von Zwischenwänden vergrößert werden. Bei hohen Käfigen und Volieren ist zu berücksichtigen, dass die höchst gelegenen Sitzplätze bevorzugt angenommen werden; bei Käfigen mit großen Grundflächen können verhältnismäßig mehr attraktive Sitzplätze angeboten werden als in hohen Käfigen mit kleinerer Grundfläche. Folglich kann bei größerer Grundfläche eine verhältnismäßig höhere Besatzdichte akzeptiert werden.

Zur Beurteilung der Besatzdichte sind die in folgender Zusammenstellung enthaltenen Mindestangaben heranzuziehen.

Es bedeuten:

KMG: Käfigmindestgröße,

MaxB: Maximalbesatz,

GL: Gesamtlänge.

Die angegebenen Käfig- bzw. Volierenabmessungen Breite (B), Tiefe (T) und Höhe (H) sind Zentimeterangaben. Abweichungen von den angegebenen Mindestmaßen aufgrund unterschiedlicher Bauweise können toleriert werden, wenn die Grundfläche (B x T) für die jeweils angegebene Vogelanzahl nicht unterschritten wird.

Sofern die vorgegebenen Maße nicht durch einfache Mittel sofort umgesetzt werden können, ist darauf hinzuwirken, dass innerhalb der nächsten sechs Monate ein Konzept entwickelt wird, um diese Maße baldmöglichst, spätestens nach Abschreibung der alten Anlage nach zehn Jahren, umzusetzen.

### 2.3.1 Prachtfinken bis 13 cm GL (z.B. Zebrafinken)

KMG: 120 (B) x 50 (T), ab 50 (H),

MaxB = 16 Vögel

Hinweis: Keine Einzelhaltung!

### 2.3.2 Kanarienvögel oder Prachtfinken über 13 cm GL oder gleicher Größe mit vergleichbarem Sozialverhalten und Raumbedarf.

KMG: 120 (B) x 50 (T), ab 50 (H),

MaxB = 10 Vögel

Hinweis: Keine Einzelhaltung, da Schwarmvögel!

Ausnahme: Kanarienhähne sind oft untereinander unverträglich und müssen dann einzeln gehalten werden!

### 2.3.3 Wellensittiche und Sittiche gleicher Größe:



KMG: 120 (B) x 50 (T), ab 50 (H),  
MaxB = 12 Vögel  
Hinweis: Keine Einzelhaltung, da Schwarmvögel!

2.3.4 Papageien in Agapornidengröße mit vergleichbarem Sozialverhalten und Raumbedarf.  
KMG: 120 (B) x 50 (T), ab 50 (H),  
MaxB = 4 Vögel  
Hinweis: Keine Einzelhaltung! Es wird empfohlen die Tiere so unterzubringen, dass die Tiere sich über Kopfhöhe des Betrachters aufhalten können.

2.3.5 Sittiche oder Papageien bis 40 cm GL einschließlich Nymphensittich  
KMG: 200 (B) x 100 (T) x 200 (H),  
MaxB = 8 Vögel  
Hinweis: Keine Einzelhaltung!

2.3.6 Großsittiche und Papageien über 40 cm GL sowie Kakadus  
KMG: 300 (B) x 100 (T), ab 200 (H),  
MaxB = 4 Vögel  
Hinweis: Keine Einzelhaltung !

2.3.7 Aras über 60 cm GL  
KMG: 400 (B) x 200 (T), ab 200 (H),  
MaxB = 4 Vögel  
Hinweis: Keine Einzelhaltung!

2.3.8 Zwergwachteln  
KMG: 120 (B) x 50 (T), 50 (H),  
MaxB = 2 Vögel  
Hinweis: Haltungseinrichtungen sind mit Steinen, Wurzeln, Korkrinde oder Heu zu gestalten. Die Vögel benötigen eine Scharfläche und eine nach oben offene Versteckmöglichkeit. Die Dachfläche ist verletzungssicher zu gestalten z.B. mit Netzen, da die Vögel bei Erregung auffliegen und sich verletzen können.

## 2.4 Futter und Futterlagerung

Das Futter muss grundsätzlich den natürlichen Bedürfnissen der jeweiligen Vogelart angepasst sein:

Nahezu alle handelsüblichen Vögel sind Körnerfresser. Körnerfressern muss täglich Grün- und Saffutter angeboten werden. Grit (Quarzsteinchen) und Mineralstoffe sowie Spurenelemente müssen ständig zur Verfügung stehen. Magengrit und Kalkgrit sind aus hygienischen Gründen in separaten Schalen anzubieten.

Die Struktur des Futters muss der Größe der jeweiligen Vögel angepasst sein. Mit Ausnahme von großen Aras sollten Nüsse nicht gefüttert werden, da diese zur Verfettung führen. Wenn Nüsse an große Aras verfüttert werden, müssen diese frei von Schimmelpilzen und nicht ran-zig sein.

Futternvorräte für die angebotenen Vögel müssen trocken, ungeziefersicher und hygienisch un-bedenklich aufbewahrt werden. Sie sind weitgehend in gesonderten Behältnissen und räumlich abgetrennt von sonstigen Materialien und den Vögeln zu lagern.

Extrudat-/Pelletfutter für Papageien hat in der Regel den Vorteil den Nährstoffbedarf optimal abzudecken, hat aber Nachteile u.a. hinsichtlich Beschäftigung und Enrichment.

## 2.5 Enrichment

Insbesondere Sittiche und Papageien haben ausgeprägte kognitive Fähigkeiten und neigen bei Reizarmut zu Verhaltensstörungen. Deshalb müssen den Vögeln stets

Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. frische Äste, Stroh, Pappschachteln, verletzungssichere ungiftige Spielzeuge) zur Verfügung stehen. Sie sind häufig zu wechseln. Prachtfinken sollen ausreichend Schlafnester angeboten werden.

## 2.6 Schaufensterhaltung

Eine Schaufensterhaltung ist nicht zulässig, weil Rückzugsmöglichkeiten fehlen, Störungen durch nicht kontrollierbare Umgebungseinflüsse (Erschütterungen, Licht und Geräusche) und Störungen des Tag- und Nacht-Rhythmus auftreten können sowie die Gefahr der Überhitzung durch Sonneneinstrahlung besteht.

### ***Zu diesem Merkblatt***

*Dieses Merkblatt wurde erarbeitet vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (Stand: Februar 2013).*

### ***Werden Sie Mitglied in der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.***

*Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.*

*Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 40 € jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.*

*Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“*

*Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der*

### ***Geschäftsstelle der TVT e. V.***

*Bramscher Allee 5*

*49565 Bramsche*

*Tel.:(0 54 68) 92 51 56*

*Fax: (054 68) 92 51 57*

*Email: [geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de](mailto:geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de)*